

**Zweite Satzung zur Änderung der  
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung  
für die Lehramtsstudiengänge (LASPO)  
an der  
Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

Vom 16. Juli 2014

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2014-32](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2014-32))

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Allgemeine Studien und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 5. August 2009 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2009-61](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2009-61)), geändert durch Änderungssatzung vom 21. März 2012 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2012-62](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2012-62)) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird in der Überschrift zu § 48 nach einem Komma das Wort „Übergangsbestimmungen“ angefügt.
2. In der Übersicht der Anlagen wird in der Bezeichnung der Anlage 2 das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
3. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a. In Abs. 4 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
  - b. In Abs. 5 wird der Wortteil „Haupt-“ durch den Wortteil „Mittel-“ ersetzt.
4. In § 8 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
5. In § 9 Satz 1 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
6. In § 10 Satz 1 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
7. § 11 wird wie folgt geändert:
  - a. In Abs. 3 wird der Wortteil „Haupt-“ durch den Wortteil „Mittel-“ ersetzt.
  - b. In Abs. 5 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ und das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
8. In § 12 Abs. 3 Satz 2 wird der Wortteil „Haupt-“ durch den Wortteil „Mittel-“ ersetzt.
9. In § 13 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.

10. In § 31 Abs. 3 Nr. 1 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
11. In § 33 Abs. 1 Satz 4 wird der Wortteil „Haupt-“ durch den Wortteil „Mittel-“ ersetzt.
12. § 40 wird wie folgt geändert:
  - a. In Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
  - b. In Abs. 5 Satz 4 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
13. § 41 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
  - a. In Satz 2 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
  - b. In Satz 2 wird in der Tabelle das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
  - c. In Satz 5 wird in der Tabelle das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
14. § 46 wird wie folgt geändert:
  - a. Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa. In Satz 3 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
    - bb. In Satz 6 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
  - b. Abs. 3 wird wie folgt geändert:
    - aa. In Satz 4 wird in der Tabelle das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
    - bb. In Satz 7 wird in der Tabelle das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
15. § 48 wird wie folgt geändert:
  - a. In der Überschrift wird nach einem Komma das Wort „Übergangsbestimmungen“ angefügt.
  - b. Abs.2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„<sup>3</sup>Auf die Bestimmungen des § 123 der Lehramtsprüfungsordnung I in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 2008 (GVBl. 2008, S.180, BayRS 2038-3-4-1-1-UK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.09.2013, GVBl S. 589 ff, BayRS 2038-3-4-1-1-UK), wird hingewiesen.“
  - c. Nach Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) <sup>1</sup>Durch die Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I vom 9. September 2013 (GVBl. 2013, S. 589 ff., BayRS 2038-3-4-1-1-UK) wurde insbesondere der Begriff der „Hauptschule“ und der damit zusammengesetzten Worte durch den Begriff der „Mittelschule“ und die damit zusammengesetzten Worte ersetzt. <sup>2</sup>Die Verwendung des Begriffs „Mittelschule“ oder „Hauptschule“ und der jeweils damit zusammengesetzten Worte richtet sich gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 9 LPO I nach dem Prüfungstermin der Ersten Staatsprüfung. <sup>3</sup>Die LASPO trägt diesen Änderungen Rechnung: <sup>4</sup>Bis zum Prüfungstermin Frühjahr 2017 finden daher auch in der LASPO anstelle des Begriffs „Mittelschule“ und der damit zusammengesetzten Worte der in LASPO und LPO I bis zum Ab-

lauf des 30. September 2013 verwendete Begriff „Hauptschule“ und die damit zusammengesetzten Worte weiter Verwendung.

<sup>5</sup>Hinsichtlich der einschlägigen fachspezifischen Bestimmungen (FSB) gilt folgende Maßgabe: <sup>6</sup>Ausgehend von der Regelstudienzeit von sieben Semestern wurden die früheren Teilstudiengänge „Hauptschule“ zum Wintersemester 2013/2014 in Teilstudiengänge „Mittelschule“ umbenannt und die Begriffe in den FSB angepasst. <sup>7</sup>Dementsprechend nehmen Studierende ihr Lehramtsstudium an der JMU ab dem Wintersemester 2013/2014 in den neuen Teilstudiengängen „Mittelschule“ mit entsprechenden FSB auf. <sup>8</sup>Studierende, die ihr Lehramtsstudium an der JMU vor dem Wintersemester 2013/2014 begonnen haben, verbleiben dagegen in den Teilstudiengängen „Hauptschule“ mit entsprechenden FSB. <sup>9</sup>Je nachdem, ob die Erste Staatsprüfung letztlich bis zum Frühjahrstermin 2017 oder danach angetreten wird, finden in entsprechender Anwendung der Sätze 2 und 4 anstelle der in den einzelnen FSB verwendeten Begriffe „Hauptschule“ und „Mittelschule“ und der jeweils damit zusammengesetzten Worte gegebenenfalls die jeweiligen Gegenstücke Verwendung.

<sup>10</sup>Unabhängig vom Studienbeginn gelten im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung die Maßgaben der LPO I, insbesondere hinsichtlich der Voraussetzungen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung (hinsichtlich „Hauptschule“ und „Mittelschule“ insbesondere von Bedeutung: § 38 Abs.1 Nr. 1 Buchst. e) LPO I i.V.m. § 123 Abs. 3 Nr. 8 LPO I).

<sup>11</sup>In den Studienfachbeschreibungen der einschlägigen FSB finden in den Bezeichnungen der Module und Teilmodule grundsätzlich der Begriff „Hauptschule“ und die damit zusammengesetzten Worte weiter Verwendung, unabhängig von Studienbeginn und Prüfungstermin der Ersten Staatsprüfung.“

16. In Anlage 1 Abs. 1 Satz 4 wird das das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
17. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
  - a. In der Überschrift wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
  - b. Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa. In Satz 1 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ und das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
    - bb. In Satz 2 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
    - cc. In Satz 4 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
  - c. In Abs. 3 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
18. In Anlage 5 Abs.1 Satz 1 wird das Wort „Hauptschule“ durch das Wort „Mittelschule“ ersetzt.
19. Anlage 6 wird wie folgt geändert:
  - a. Im bisherigen „Rahmenstudienstrukturplan Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ und das Wort „Hauptschuldidaktik“ durch das Wort „Mittelschuldidaktik“ ersetzt.
  - b. Im „Rahmenstudienstrukturplan Lehramt für Sonderpädagogik“ wird die Abkürzung „HS“ durch die Abkürzung „MS“ ersetzt.

## **§ 2 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft. <sup>2</sup>Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Rahmen des Studiums für ein Lehramt gemäß der „Ordnung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I)“ vom 13. März 2008 (GVBl. 2008, S. 280) in der jeweils geltenden Fassung an der JMU ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 6. Mai 2014.

Würzburg, den 16. Juli 2014

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Zweite Satzung zur Änderung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge (LASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurden am 16. Juli 2014 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. Juli 2014 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. Juli 2014.

Würzburg, den 17. Juli 2014

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel